

# Beitragsordnung des TV 1846 e.V. Isny

## I. Grundlage

Die Beitragsordnung regelt die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 7 und 13 der Vereinssatzung in der Fassung vom 25.05.2005.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beiträge

Die Höhe des Grundbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Abteilungsbeiträge werden von der Abteilungsversammlung festgesetzt.

### Grundbeiträge:

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. April 2007 nachfolgende Beiträge beschlossen. Sie gelten ab 01. Januar 2008. (Ergänzung 08.04.2016)

Kinder, Jugendliche unter 21 Jahren	<b>40 €</b>
In Ausbildung befindliche Personen, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende (nur bei Vorlage einer Bescheinigung)	<b>40 €</b>
Erwachsene	<b>64 €</b>
Familienbeitrag ( 1 Erw. und Kinder bis 21 Jahre) oder ( 3 Kinder und mehr)	<b>80 €</b>
2 Erwachsene	<b>100 €</b>
2 Erwachsene (u. Kinder bis 21 Jahre)	<b>120 €</b>
Passivbeitrag	<b>36 €</b>

### Abteilungsbeiträge:

Abteilungen erheben zur Deckung ihrer Ausgaben Abteilungsbeiträge. Die Abteilungsversammlung setzt die Höhe fest, sie können jährlich angepasst werden. Der Abteilungsbeitrag ist zusammen mit dem Grundbeitrag zu zahlen.

**Kinder bis 10 Jahre bezahlen zusätzlich zum Grundbeitrag nur einen einmaligen Abteilungsbeitrag von 25 €/Jahr und können die Angebote aller Abteilungen nutzen!**

Stand: 01-01-2021

	Bad- minton	Ball- schule	Bask- ball	Budo	Hand- ball	Leicht- athletik	Tisch- tennis	Tria- thlon	Turnen	Volley- ball
Kinder b. 10 Jahre	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €	25 €
Kinder, Jug. bis 21 Jahr.	30 €	25 €	25 €	40 €	25 €	30 €	20 €	30 €	25 €	20 €
Studenten, Azubis	25 €		25 €	40 €	30 €	20 €	20 €	30 €	25 €	20 €
Erwachsene	40 €		25 €	40 €	30 €	30 €	36 €	50 €	36 €	20 €
Fam.beitrag (2 E. u. Ki.)	50 €			100€	50 €	50 €		90 €		40 €
Fam.beitrag (1 E. u. Ki.)	40 €			70 €	40 €	40 €	40 €	70 €	48 €	30 €

## IV. Regelungen

### 1. Ausnahmen

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ebenso kann der Vorstand für Gruppen, die unter bestimmten Voraussetzungen dem Verein angegliedert sind, einen anderen Beitrag festsetzen.

### 2. Beitragszahlung durch Bankeinzug

Die Abbuchung erfolgt ohne weitere Mitteilung im ersten Quartal des jeweiligen Jahres.

### 3. Beitragszahlung durch Rechnung

Bei Rechnungsstellung wird ein Verwaltungszuschlag von 10,-- Euro erhoben. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 01. März jeden Jahres.